## Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr lebt von vertrauensvollen Beziehungen in der konkreten Jugendfeuerwehrarbeit vor Ort. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es, Menschen zu helfen. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt und schon immer gelebte Praxis ist.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Gefahren und Gewalt. Wir lehnen jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab,

Wir setzen uns dafür ein, dass in der Deutschen Jugendfeuerwehr keine Grenzverletzungen, kein sexualisierter Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

- 1. Wir schützen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- 2. Wir versuchen, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu schaffen.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- 4. Wir nutzen unsere Rolle als Leiter/in oder als sonstige Mitarbeiter/in nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.
- 5. In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen (wie z. B. bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, bei Freizeiten und Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.
- 6. Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Mitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- 7. Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in Gruppen, bei Aktivitäten etc. ein und intervenieren aktiv.
- 8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall werden die entsprechenden Strukturen im Verband informiert und professionelle Unterstützung hinzugezogen.

Ort, Datum